

Berufungsentscheidung

Der unabhängige Finanzsenat hat über die Berufung vom 12. Dezember 2003 des GWA, 1230 Wien, vertreten durch Mag. Erich Wachernig, Steuerberater in 1030 Wien, gegen die Bescheide des Finanzamtes St. StGT an der Glan betreffend Einkommensteuer 2001 und 2002 entschieden:

Der Berufung wird teilweise Folge gegeben. Die angefochtenen Bescheide werden abgeändert.

Die Einkommensteuergutschrift 2001 wird festgesetzt mit – 1.928,08 € (-26.531 S).

Die Einkommensteuergutschrift 2002 wird festgesetzt mit -583,65 €

Die Bemessungsgrundlagen und die Höhen der Gutschriften betragen

Einkommensteuer 2001

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	-3.418,97 € (-47.046 S)
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	26.083,52 € (358.917)
Werbungskosten	- 347,30 € (-4.779 S)
Gesamtbetrag der Einkünfte	22.317,25 € (307.092 S)
Sonderausgaben: Personenversicherungen, Wohnraumschaffung	-666,92 € (-9.177 S)
Sonderausgabe: Kirchenbeitrag	-14,53 € (-200 S)
Einkommen	21.635,79 € (297.715 S)
Einkommen gerundet	21.634,70 € (297.700 S)

Steuer vor Abzug der Absetzbeträge	5.216,96 € (71.787 S)
allgemeiner Steuerabsetzbetrag	-616,05 € (-8.477 S)
Arbeitnehmerabsetzbetrag	-54,50 € (-750 S)
Verkehrsabsetzbetrag	-290,69 € (-4.000 S)
Einkommensteuer nach Abzug der Absetzbeträge	4.255,72 € (58.560 S)
Steuer sonstige Bezüge wie z.B. 13. und 14. Bezug (220) nach Abzug der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge (225) und des Freibetrages von 8.500 S mit 6 %	132,17 € (1.818,72)
Einkommensteuer	4.387,89 € (60.378,72)
anrechenbare Lohnsteuer	-6.315,95 € (-86.909,41 S)
Gutschrift (gerundet gem. § 204 BAO)	-1.928,08 € (-26.531 S)

Einkommensteuer 2002

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	-11.631,27 €
NSA Starmann GmbH	714,03 €
NSA Keber GmbH und Co	1.890,76 €
Werbungskosten, die der Arbeitgeber nicht berücksichtigen konnte	-347,30 €
Gesamtbetrag der Einkünfte	-9.373,78
Sonderausgaben:	
Personenvers., Wohnraumschaffung	-659,97 €
Kirchenbeitrag	-75 €
Einkommen	-10.108,75 €
Einkommensteuer vor Abzug der Absetzbeträge	0 €

allg. Steuerabsetzbetrag	-887 €
Verkehrsabsetzbetrag	-291 €
Arbeitnehmerabsetzbetrag	-54 €
Steuer nach Abzug aller Absetzbeträge	-1.232 €
Davon nicht erstattungsfähig	1.173,49 €
davon erstattungsfähig	-58,51 €
Steuer nach Abzug der Absetzbeträge	-58,51 €
Einkommensteuer	-58,51 €
anrechenbare Lohnsteuer	-525,14 €
festgesetzte Einkommensteuer	-583,65 €

Entscheidungsgründe

Abkürzungen:

AA	AA
AS	AS
Bw	Bw.
CC	CC
ET	ET
EX und Sicherheit	EX und SZ
FR	FR
FS	FS
GA	GA
GG	GG
GN	GN
GU	GU

HA	HA
HELI	HELI
HL	HL
HZ	HZ
J	J
JO	JO
KAStraße	KAStraße
KH	KH
KNA	KNA
KS	KS
KU	KU
Mhof	Mhof
ME	ME
MEtalerhof	MEtalerhof
MO	MO
MR	MR
NE	NE
NUPlatz	NU Platz
PGUT	PGUT
PI	PI
PO	PO
SCH	SCH
St StGT	St. GT
StMA	St. MA
SEI	SEI

SEN	SEN
TG	TG
TL	TL
TSCH	TSCH
UFS	UFS
VI	VI
WZ	WZ

Mit den bekämpften Bescheiden des Finanzamtes vom 24. 11.2003 betreffend Einkommensteuer 2001 und 2002 erkannte das Finanzamt einen Teil der Betriebsausgaben nicht an, welche der Bw. in Bezug auf seine Einkünfte aus Gewerbebetrieb angesetzt hatte. Das Finanzamt stützte sich bei seiner Entscheidung darauf, dass ein Teil der Belege für angesetzte Ausgaben nicht vorgelegt worden sei, dass für Internetkosten kein betrieblicher Anlass zu erkennen sei, dass der Anspruch für Kilometergeld nur für Fahrten bis zum Höchstausmaß von 30.000 km gegeben sei, dass ein Teil der Bewirtungsspesen keinen Anbahnungscharakter habe, dass die Tagesgelder bei den Reisekosten in überhöhtem Ausmaß geltend gemacht worden seien, und dass bei den Fortbildungskosten Kosten für Seminare mit allgemeinem, dh nicht berufsspezifischem Inhalt geltend gemacht worden seien. Die Bescheide seien vorläufig ergangen, da nicht erkennbar sei, ob es sich bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb um eine Einkunftsquelle handle.

Der Bw. berief in einem Schriftsatz vom 12.12.2003. Die Ausgaben für Porti, Büromaterial und Bewirtung seien zum Teil geschätzt worden. Die Kosten für Seminare stünden im Zusammenhang mit dem Betrieb des Bw. Als Wertpapierberater habe der Bw. zahlreiche Seminare besuchen müssen. Die Internetkosten seien betriebsnotwendig. Der Bw. habe sich am Wertpapiersektor auch mit Hilfe des Internets laufend informieren müssen. Die zum Teil nicht anerkannten Kosten für Essenseinladungen seien in der Hoffnung auf das Zustandekommen von Geschäften erfolgt.

Am 13.6.2005 wurde der Bw. vernommen. Er machte dabei detaillierte Angaben zu seinen Reisen, zu den Bewirtungsaufwendungen, den Telefon- und Internetkosten, und den besuchten Seminaren.

Der Vertreter des Bw. hat den Antrag auf mündliche Verhandlung im Schreiben vom 23.8.2005 zurückgezogen.

Über die Berufung wurde erwogen:

Der Bw. hat im Streitzeitraum als Privatgeschäftsvermittler den Verkauf von Wertpapieren vermittelt und daraus Einnahmen im Rahmen der Einkünfte aus Gewerbebetrieb erwirtschaftet. In diesem Zusammenhang ist strittig, ob ein Teil der von ihm als Betriebsausgaben angesetzten Kosten einkommensteuerlich abzugsfähig ist.

I.) Jahr 2002

1.) Ad Km Geld:

Der Bw. hat im Streitzeitraum mehr als 30.000 km mit dem PKW zurückgelegt. Er hat hiefür das amtliche Kilometergeld als Betriebsausgabe angesetzt. Das höchstens zulässige Kilometergeld ist das Kilometergeld für 30.000 km (Vgl. Doralt, EStG, § 4 Tz 330 "Kraftfahrzeug-Kosten") und beträgt:

zulässiges Km Geld 30.000 km x 0,356 €	10680 €
geltend gemachtes Km Geld	11.026,74 €
Minderung laut UFS	346,74 €

2.) Ad Tages- und Nächtigungsgelder: Der Bw. machte in der Einnahmen-Ausgabenrechnung Tages – und Nächtigungsgelder in Höhe von 3.373,80 € geltend
Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen (Reisekostenabrechnungen 2002 mit handschriftlichen Korrekturen, abgekürzt mit "K"):

Monat	Tagesgeld (€)	Nächtigungsgeld (€)
Jänner	330	45
Feber	259,60	75
März	156,2	60
April	57,2	-
Mai	431,2 (K 387,2)	45
Juni	349,8 (K 277,2)	45
Juli	255,2 (K 173,8)	-
August	275 (K 226,6)	15
September	382,8 (K 281,6)	15

Oktober	356,4 (K 303,6)	15
November	261,8	30
Dezember	209	105
Summe	3.324,2 (K 2.923,8 €)	450

Die Summe aus Tages- und Nächtigungsgeldern (3.324,2 + 450 €) beträgt ohne handschriftliche Korrekturen laut Reisekostenabrechnungen des Bw. 3.774,2 € Abzüglich handschriftlicher Korrekturen auf den Reisekostenabrechnungen des Bw., die in der obigen Darstellung mit "K" gekennzeichnet sind, ergibt sich eine Summe (2.923,8 + 450 €) von 3.373,8 € Dieser Betrag von 3.373,8 € wurde vom Bw. in seiner Einnahmen-Ausgabenrechnung erfasst.

Die folgenden (siehe Tabelle) in den Reisekostenabrechnungen des Bw. erfassten Reisen begründen keinen Anspruch auf Tagesgeld,

- weil sie innerhalb von 25 km zu einem Mittelpunkt der Tätigkeit des Bw. erfolgt sind oder weil die Reisen den Bw. direkt zu einem Mittelpunkt der Tätigkeit geführt haben. Mittelpunkte der Tätigkeit des Bw. waren der Wohnort des Bw. FS sowie CC.

Fast jede Reise des Bw. begann und endigte in FS (Reisekostenabrechnungen des Bw.). Der Bw. unternahm öfter als 15 Mal Reisen nach CC . Ab der 16. Reise nach CC (das gilt für Fahrten nach CC nach dem 19.3.2002) wurde daher auch CC als weiterer Mittelpunkt der Tätigkeit angesehen und deshalb keine Tagesgelder für Reisen zu diesem Ort oder in dessen Nahebereich (Entfernung bis zu 25 km von CC) anerkannt (vgl. Reisekostenabrechnungen des Bw.).

- Ein Teil der Reisen begründet deshalb keinen Anspruch auf Tagesgeld, weil der Bw. an dem Tag, für den er das Tagesgeld geltend gemacht hat, nicht auswärts (dh außerhalb seines Wohnortes FS) genächtigt hat. In allen Fällen, in denen in der unten dargestellten Spalte "Nächtigung" ein "nein" vermerkt ist, hat der Bw. schon allein wegen der fehlenden Nächtigung außerhalb seines Wohnortes keinen Anspruch auf Tagesgeld.

Die in der Tabelle dargestellten Zahlen 1-15 weisen auf die ersten 15 Fahrten nach CC hin.

Datum (2002)	Reiseroute FS-Reiseziel	nicht anerkanntes Tagesgeld (€)	Dauer der Reise	Nächtigung
6.1.02	CC (1)	22	13.00-23.00	nein

8.1.02	detto (2)	11	18.00-23.00	nein
10.1.02	Völkermarkt, Liebenfels	15,4	15.00-22.00	nein
12.1.	Brückl	8,8	16.00-20.00	nein
13.1.	CC (3)	19,8	13.00-22.00	nein
15.1.	detto (4)	17,6	15.00-23.00	nein
17.1.	Klopein	11	18.00-23.00	nein
20.1.	Brückl, CC (5)	15,4	16.00-23.00	nein
22.1	Villach, CC (6)			
23.1.	Brückl, CC (7)			
25.1.	PO	15,4	11.00-18.00	nein
31.1.	Brückl, CC (8)			
6.2.	WZ (9)	13,2	14.00-20.00	nein
7.2.	WZ (10)	11	8.00-13.00	nein
8.2.	CC (11)	19,8	10.00-19.00	nein
14.2	detto (12)	22	9.00-19.00	nein
15.2.	CC, (13) Liebenfels	24,2	8.00-19.00	nein
18.2.	ET	13,2	9.00-15.00	nein
14.3.	CC, Brückl (14)			
19.3.	Bad Aussee, CC (15)			
20.3.	Maria Saal	13,2	13.00-19.00	nein
24.3.	CC	15,4	15.00-22.00	nein
25.3	detto	22	8.00-18.00	nein
26.3.	detto	15,4	15.00-22.00	nein
27.3.	PO bei CC	11	17.00-22.00	nein

1.4.	Rosegg	8,8	9.00-13.00	nein
29.4.	VI bei CC	24,2		
30.4.	PO	24,2		
7.5.	CC	17,6		
8.5.	MO	26,4		
10.5.-12.5.	Seminar Saalfelden J. HL	22		
wie oben	Seminar J. HL	26,4		
13.5.	KU bei CC	17,6	12.00-20.00	nein
15.5.	GU bei CC (10 km vom Zentrum CCs) und CC	26,4		
17.5.	GU	13,2	11.00-17.00	nein
19.5.	GG	17,6	13.00-21.00	nein
20.5.	Rosegg, CC	17,6	14.00-22.00	nein
21.5	CC	kein TG geltend gemacht (HA 53/02)		
22.5	CC, VI	kein TG geltend gemacht (HA 53/02)		
28.5.	KS, CC	26,4		
29.5.	Maria Saal bei CC	13,2	9.00-15.00	nein
2.6.	CC	kein TG geltend gemacht (HA 54/02)		
3.6.	CC	kein TG geltend gemacht (HA 54/02)		

5.6.	Liebenfels, Glödnitz	15,4	16.00-23.00	nein
10.6.	GU siehe 15.5.	24,2		
17.6.	Graz	19,8	8.00-17.00	nein
18.6.	CC	kein TG geltend gemacht (HA 54/02)		
20.6.	Feldkirchen	17,6	15.00-23.00	nein
23.6.	KS	15,4	15.00-22.00	nein
24.6.	CC, Glödnitz	kein TG geltend gemacht (HA 54/02)		
30.6.	KS	22	12.30-22.30	nein
2.7.	VI	kein TG geltend gemacht (HA 55/02)		
4.7.	Brückl	15,4	13.00-20.00	nein
7.7.	KS	15,4	16.00-23.00	nein
8.7.	VI	kein TG geltend gemacht (HA 55/02)		
9.7.	Murau, Knappenberg	15,4 + 13,2	9.00-16.00 und 18.00- 24.00	nein
11.7	Graz	19,8	15.00-24.00	nein
12.7.	CC, Feldkirchen	kein TG geltend gemacht (HA 55/02)		
15.7.	KS	19,8	13.00-22.00	nein
16.7.	CC	kein TG geltend gemacht (HA 55/02)		
20.7.	FR	13,2	15.00-21.00	nein
21.7.	KS	13,2	15.00-21.00	nein

29.7.	KS	24,2	8.00-19.00	nein
30.7.	FR, CC	24,2	13.00-24.00	nein
2.8.	St. GT, ME	26,4		
4.8.	KS	15,4	15.00-22.00	nein
15.8.	Ledenitzen	22	13.00-23.00	nein
25.8.	KS	17,6	14.00-22.00	nein
27.8.	ME (19 km von FS entfernt), VI, CC	26,4		
28.8.	St.MA bei CC	kein TG geltend gemacht (HA 56/02)		
29.8.	Zweinitz	13,2	18.00-24.00	nein
30.8.	CC	kein TG geltend gemacht (HA 56/02)		
31.8.	Maria Saal	11	9.00-14.00	nein
2.9.	VI	kein TG geltend gemacht (HA 57/02)		
4.9.	KS, CC	26,4		
5.9.	Wernberg	13,2	13.00-19.00	nein
7.9.	GA, St. GT	26,4	7.00-19.00	nein
8.9.	Lölling, KS	kein TG geltend gemacht (HA 57/02)		
9.9.	ET bei CC und GA bei FS	kein TG geltend gemacht (HA 57/02)		
10.9.	ME (19 km von FS entfernt) und CC	26,4		
11.9.	St. GT	26,4		

12.9.	ME (siehe 10.9.), CC	26,4		
19.9.	Wernberg	17,6	13.30-21.30	nein
23.9.	Guttaring	13,2	16.30-22.30	nein
25.9.	WZ	kein TG geltend gemacht (HA 57/02)		
1.10.	Maria Saal, ME	22	13.00-23.00	nein
2.10	Flattnitz	15,4	9.00-16.00	nein
11.10.	Graz	17,6	16.00-24.00	nein
18.10	Oberhof	11	16.30-21.30	nein
22.10.	CC, ME (siehe 10.9.)	26,4		
25.10.	Weitensfeld, St. GT	19,8	7.00-16.00	nein
26.10.	FR	15,4	8.30-15.30	nein
27.10.	ME, CC	kein TG geltend gemacht (HA 58/02)		
28.10.	WZ	kein TG geltend gemacht (HA 58/02)		
31.10.	GU, NE	24,2	12.00-23.00	nein
6.11.	GG, ME	26,4		
8.11.	Fohnsdorf	15,4	17.00-24.00	nein
12.11.	GG, ME	26,4		
14.11.	GG, NE	26,4		
18.11.	Laßnitz	8,8	18.00-22.00	nein
27.11.	Pötschach	11	18.30-23.30	nein
28.11.	Oberhof	6,6	17.00-20.00	nein
12.12.	KU	11	12.00-17.00	nein

30.12.	Stadl	11	10.00-15.00	nein
Summe des nicht	anerkannten Tagesgeldes	1.489,40 €		

Die Fahrten nach WZ vom 6. und 7. 2. 2002 sind ebenso zu beurteilen wie Fahrten nach CC, weil WZ zur politischen Gemeinde CC gehört. Diese beiden Fahrten gelten daher als 9. und 10. Fahrt nach CC innerhalb der Anfangsphase von 15 Tagen. Obwohl diese beiden Fahrten vom 6. und 7.2.2002 innerhalb der Anfangsphase von 15 Tagen betreffend Fahrten nach CC erfolgt sind, kann dem Bw. hiefür kein Tagesgeld zugestanden werden, weil er an diesen Tagen nicht auswärts genächtigt hat.

Folgende Fahrten lösen keinen Anspruch auf Tagesgeld aus:

- Die Fahrten nach VI (insbesondere vom 29.4.2002 und vom 27.8.2002), weil VI zur politischen Gemeinde CC zählt;
- Die Fahrten nach PO (insbesondere am 30.4.2002), weil PO nur 15 km von CC (NU Platz) entfernt ist;
- Die Fahrt nach MO, weil MO nur 14 km von CC (NU Platz) entfernt ist;
- Die Fahrten nach KU (insbesondere 13.5.), weil KU nur 8 km von CC (NU Platz) entfernt ist;
- Der Aufenthalt in Saalfelden zwischen 10.und 12. 5.2002, um dem Seminar von J HL beizuwöhnen, weil die Informationen, die der Bw. und die übrigen Teilnehmer des Seminars vom Vortragenden J HL erhalten haben, nur sehr allgemein gehalten waren, sodass sie für viele Berufsgruppen verwendbar gewesen wären (siehe Punkt 5.) "Seminar, Fortbildung".
- Die Fahrten nach GU (insbesondere 15.5., 10.6., 31.10.) bei CC, weil GU sich in einer Entfernung von 10 km von CC (NU Platz) befindet, somit innerhalb des Nahebereiches von CC;
- Die Fahrten nach KS (insbesondere 28.5.,30.6. und 4.9.), weil KS nur 12 km von CC (NU Platz) entfernt ist;
- Die Fahrten nach FR (insbesondere 30.7.), weil FR nur 16 km von CC (NU Platz) entfernt ist;
- die Fahrten nach ME (insbesondere 2.8., 27.8., 10. und 12.9., 22.10. und 6.11.), weil ME nur 18 km von FS (KAstraße) entfernt ist;
- nach St. GT (insbesondere 2.8., 7.9. und 11.9.), weil St. GT nur 20 km von CC (NU Platz) entfernt ist;
- nach GA (insbesondere 7.9.), weil GA nur 16 km von FS, KAstraße, entfernt ist;
- nach NE (insbesondere 31.10. und 14.11.), weil NE nur 16 km. von FS, KAstraße, entfernt ist;

- nach GG (insbesondere 6.11., 12.11., und 14.11.), weil GG nur 16 km von CC (NU Platz) entfernt ist;

(Die Entfernungen wurden mit Hilfe des Internet- Routenplaners, siehe <http://www.at.map24.com>, ermittelt)

Vom Bw. geltend gemachte Tages- und Nächtigungsgelder	3.373,80 €
Reduktion des Tagesgeldes laut UFS	1.489,40 €
abzugsfähige Tages- und Nächtigungsgelder	1.884,40 €

3.) Ad Bewirtung:

Folgende Aufwendungen wurden vom Finanzamt im Einzelnen nicht anerkannt:

Rechnung mit Datum	bewirtete Mitarbeiter	aufgewandter Betrag
Rechnung Kurvenwirt 17.11.	Hr. HZ	25,20 €
Schladming 16.11.	Hr. HZ H.	24,52 €
Pizzeria Cafe Pavillon 24.8.	Hr. HZ, KH, SCH,	39,70 €
	TSCH	
Summe		89,42 €

Die Hälfte dieser Summe, somit 44,71 € wurden vom Finanzamt als nicht abzugsfähig behandelt.

Hiezu wird bemerkt:

Die Bewirtung dieser Personen (mit Ausnahme des Herrn TSCH) steht im ursächlichen Zusammenhang mit dem Versuch des Bw., die genannten Personen als seine "Mitarbeiter" zu gewinnen. Unter "Mitarbeiter" ist eine Person zu verstehen, die vom Bw. in den Beruf des selbstständigen Wertpapiervermittlers eingeführt wurde, die vom Bw. zu diesem Beruf ausgebildet wurde. Wenn diese Person erfolgreich den Abschluss eines Wertpapiergeschäftes vermittelt hat, hat nicht nur diese Person eine Provision erhalten, sondern auch der Bw., weil er diese Person ausgebildet hat. Die genannten Bewirtungsspesen stellen daher Bewirtung von Personen dar, die der Bw. als seine Geschäftsfreunde gewinnen wollte. Diese Bewirtungen (mit Ausnahme der Bewirtung des Herrn TSCH) dienten somit der Werbung; eine ausschließliche berufliche Veranlassung dieser Bewirtungen ist anzunehmen (Aussagen des Bw. vom 13.6.2005, Seiten 3 und 4).

Zur Rechnung vom 24.8.:

aufgewendeter Betrag	39,70 €
davon auf die Bewirtung des Herrn TSCH entfallend: 39,70 : 4	9,94 €
davon 50% nicht abzugsfähig	4,96
Vom Bw. geltend gemachter Bewirtungsaufwand	173,45 €
Abzug laut UFS	-4,96 €
abzugsfähiger Bewirtungsaufwand	168,49 €

4.) Ad Telefon, Internet:

986,14 € wurden vom Finanzamt als Betriebsausgabe anerkannt (HA 48/02). Der Bw. hatte jedoch in seiner Einnahmen- Ausgabenrechnung 1458,44 € angesetzt. Die vom Finanzamt als Kosten des Internet- Zuganges angesehenen Kosten von 472,30 € wurden nicht zum Abzug zugelassen, da sich aus den vorgelegten Unterlagen nicht ableiten lasse, dass ein eigenes Programm speziell für Wertpapiervermittler erworben worden sei. Allgemeine "Surfkosten" seien gem. § 20 EStG 1988 nicht abzugsfähig. Der Privatanteil bei den Einnahmen sei entsprechend gekürzt worden.

Hiezu wird bemerkt:

Die tatsächlichen Gebühren für die Nutzung des Internets ("Online- Dienste"), die die TL Austria dem Bw. in Rechnung gestellt hat, betrugen:

Rechnung der TL vom 25.1.2002	2,77 €
Rechnung der TL vom 22.3.2002	3,51 €
Rechnung der TL vom 24.5.2002	19,39 €
Rechnung der TL vom 22.7.2002	20,07 €
Rechnung der TL vom 23.9.2002	23,45 €
Rechnung der TL vom 25.11.2002	7,97 €
Summe Nettoentgelte für Internet – Nutzung	77,16 €
USt	15,43 €

Summe Bruttoentgelte Internet – Nutzung	92,59 €
---	---------

(AV vom 9.6.2005 über ein Telefonat mit Frau PI, TL Austria AG – Kundenverrechnung, die oben erwähnten Rechnungen der TL Austria; handschriftliche Aufstellung des Bw. mit der Überschrift "Telefon+Internet- Rechnungen 2002")

Bei den Telefon- und Internetkosten hielt das Finanzamt lediglich die Internetkosten für zur Gänze nicht betrieblich veranlasst. Daher hätte das Finanzamt ausgehend von dieser Ansicht nur maximal 92,59 € nicht zum Abzug zulassen dürfen. Zudem hätte das Finanzamt die Telefonkosten von 54,13 € (744,85 S), die es für das Jahr 2001 wegen Bezahlung 2002 nicht anerkannt hat, für das Jahr 2002 anerkennen müssen.

Der Bw. hat vorgebracht (Berufung vom 12.12.2003), dass es für einen Wertpapierberater unumgänglich sei, sich am Wertpapiermarkt laufend zu informieren, weshalb es auch erforderlich sei, das Internet zu nutzen. Die Richtigkeit dieses Vorbringens wird nicht bezweifelt. Vom verwaltungsökonomischen Standpunkt aus erscheint es nicht vertretbar, wegen eines derart geringen Betrages wie 92,59 € (tatsächliche Kosten der Nutzung des Internet) von den Ansätzen des Bw. abzuweichen. Der Bw. hat von allen Telefon- und Internetkosten 30% Privatanteil berücksichtigt. Dagegen bestehen keine Bedenken.

Die Telefon- und Internetkosten, deren Abzug für zulässig erachtet werden, betragen:

Max Mobil	986,14
Festnetz und Internet	373,49 (darin 92,59 € Internetkosten)
Tele 2	98,81
Summe	1.458,44
Rest aus dem Jahr 2001 = Erhöhung der Telefon- und Internetkosten laut UFS	54,13
Endsumme, anzusetzen bei den Ausgaben	1.512,57 €
davon 30% Privatanteil, anzusetzen bei den Einnahmen	453,77 €
Privatanteil laut Einnahmen-Ausgabenrechnung	437,53
Erhöhung des Privatanteiles laut UFS	16,24 €

5.) Ad Seminar, Fortbildung:

Das Finanzamt erkannte einen Betrag von 411 € als abzugsfähige Betriebsausgaben an. Der Bw. beantragte einen Abzug in Höhe von 1.921,87 €

Das Finanzamt argumentierte: Vereinzelt handle es sich um Seminare, die der allgemeinen Bildung dienten (z.B. "Sprenge Deine Grenzen, etc"). Ein Kurs, bei dem eine zweite Person dabei gewesen sei, mache eine ausschließliche berufliche Verwendung nicht glaubhaft. Die Kosten für diese Kurse seien nicht abzugsfähig (§ 20 EStG 1988).

Hiezu wird bemerkt:

Bw. war als Wertpapiervermittler tätig und hat folgende Seminare besucht:

5.1.) Seminar mit dem Titel "Sprenge Deine Grenzen" vom 10.-12.5.2005 in Saalfelden mit J. HL

Die Kosten dieses Seminars betragen 963,80 €. Ferner fiel eine Tagungspauschale von 105 € an und ein Beherbergungsentgelt von 166 € (Kontoauszug 14.5.2002; Zahlungsbeleg vom 19.4.2002, Anmeldebestätigung vom 22.4.2002 der Inlife GmbH; Rechnung vom 22.4.2002 der Inlife GmbH; Quittung vom 10.5.02 der Inlife GmbH; Rechnung des Gutes Brandlhof vom 12.5.2002).

Der Inhalt des Seminars "Sprenge Deine Grenzen" lässt sich wie folgt zusammenfassen (sinngemäße, zusammenfassende Wiedergabe):

In diesem Seminar hat der Vortragende J HL insbesondere folgende "praktische Erfolgs- und Motivationstipps" weitergegeben, die er auch in einer Broschüre mit dem gleichnamigen Titel zusammengefasst hat und die er bei diesem Seminar ausgeteilt hat (Niederschrift über die Aussagen des Bw. vom 13.6.2005, S.6- 9; handschriftliche Mitschrift des Bw. über dieses Seminar, vorgelegt am 13.6.2005; Broschüre "J HLs 25 praktische Erfolgs- und Motivationstipps – Tipps von J HL für Beruf, Familie und Freizeit"):

Die wichtigsten Informationen, die der Vortragende bei diesem Seminar den Zuhörern gegeben hat, waren folgende:

5.1.1.) Wenn man Erfolg haben will und ein glückliches und ausgeglichenes Leben führen will, sollte man gleichzeitig auf die fünf wichtigsten Lebensbereiche Rücksicht nehmen: Beruf, Gesundheit, Finanzen, Beziehungen und soziales Umfeld (Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002, S. 5,7; Aussagen des Bw. vom 13.6.2005, S. 7).

5.1.2.) Der Großteil der Menschen ist mit einem Hamster vergleichbar, der in einem Rad, dem "Hamsterrad" immer läuft und läuft, ohne anzuhalten und ohne zu überlegen, wo er derzeit steht. Die Menschen laufen und laufen, schauen nicht nach links oder rechts und machen ständig dasselbe. Es ist sinnvoll, aus diesem "Hamsterrad" auszubrechen und zu überlegen, wo ich derzeit stehe, wo ich vor einem Jahr gestanden bin und wo ich in absehbarer Zeit stehen will. Diese Analyse sollte die fünf wichtigsten Lebensbereiche (Beruf, Gesundheit,

Finanzen, Beziehungen, soziales Umfeld einbeziehen (Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002, S.5, 7-13):

Die folgenden Fragestellungen sind sinnvoll:

a.) Betreffend den Beruf: Wo stehe ich heute, wo stand ich vor einem Jahr? Habe ich die mir gesteckten Ziele erreicht? Macht die Arbeit noch Spaß? Ist das Betriebsklima zufriedenstellend?

b.) Betreffend Finanzen /Wohlstand: Was besitze ich heute? Habe ich ein Ziel? Wann kann ich von meinen Zinsen leben? Was tue ich für diese Ziele?

Was tue ich, um diese Ziele zu erreichen?

aa.) Es ist erforderlich, Wissen zu erwerben, und damit nie aufzuhören

Das weltweite Wissen hat sich in den letzten 2000 Jahren vervielfacht. 1683 war Gottfried Leibnitz der letzte Mensch, der das gesamte enzyklopädische Wissen der Menschheit kannte. Heute ist dies nicht mehr möglich. Es ist vielmehr zweckmäßig, anzustreben, in einem speziellen Gebiet Experte zu werden. Auf dieses Spezialgebiet sollte sich das Lernen konzentrieren (Aussagen des Bw. am 13.6.2005, S. 8; Broschüre S. 5; Aussagen des Bw. vom 13.6.2005, S. 8).

Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Wer damit aufhört, treibt zurück. Erfolgreiche Menschen hören niemals auf, zu lernen. Sie lesen permanent Bücher, die sie fachlich, aber auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung weiterbringen. Sie besuchen regelmäßig Seminare. Sie hören regelmäßig Audio – Kassetten.

Der durchschnittliche Deutsche liest pro Jahr ca 1 Buch, das ihn fachlich oder in seiner Persönlichkeitsentwicklung weiterbringt. Wenn Sie auf diesem Gebiet mehr investieren, werden Sie allen Mitbewerbern in einigen Jahren deutlich überlegen sein.

Lesen Sie täglich eine Stunde.

Der durchschnittliche Berufstätige verbringt pro Tag 50 Minuten im PKW. Hören Sie eine halbe Stunde lang statt Radio Audio- Cassetten, die Sie in Ihrem Beruf oder in der Persönlichkeitsentwicklung weiterbringen. Dadurch werden Sie ihr Unterbewusstsein mit wertvollem Wissen anreichern und erfolgreich denken und handeln.

Ein Seminarbesuch ist das intensivste Lerninstrument. Suchen Sie sich die besten 6 Seminare aus, die Sie in den nächsten 6 Monaten besuchen werden (Broschüre "J HLs 25 praktische Erfolgs- und Motivationstipps, Tipps 3 – 6).

Das Wissen, das Sie dadurch erwerben werden, wird in Ihnen Glaubenssätze hervorrufen, die Ihr Denken und Handeln beeinflussen werden. Das Resultat Ihrer Handlungen wird Ihnen

zeigen, ob die Glaubenssätze richtig waren (Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002; Aussagen des Bw. vom 13.6.2005, S. 8).

Alles, was wir wiederholt denken oder tun, wird eine automatisierte Gewohnheit. Alle Gewohnheiten haben wir in 30 Tagen oder 30 Wiederholungen entwickelt. Wenn Sie diese Lerngewohnheiten konsequent beibehalten, werden Sie nach 2- 3 Jahren ein Fachmann, nach 4-5 Jahren ein Experte und nach 6-7 Jahren "die" Kapazität sein (Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002, S. 2,8,10).

bb.) Es ist sinnvoll, mindestens 10% im Monat zu sparen. Vergleichen Sie folgende möglichen Anlageformen: Das kann aus ihrem Geld werden (Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002, S. 10):

gesparte Summe pro Monat 200 €	Endsumme	Prozent
Sparstrumpf	72.000 €	0
Sparbuch	92.000 €	1,6 %
offene Immobilienfonds	179.000 €	5,4 %
Lebensversicherung	183.000 €	5,5 %
Aktien	537.000 €	10,8%
Aktienfonds	1.150.000 €	14,5 %
Templeton Growth	2.329.000 €	17,2 %

c.) Betreffend Gesundheit: Hat sich meine Gesundheit verbessert? Ist mein Gewicht zufriedenstellend?

Was tue ich, um diese Ziele zu erreichen?

Sinnvoll sind folgende Strategien:

- auf richtige Ernährung achten: Obst, Gemüse, kohlehydrathaltige Speisen, wenig proteinhaltige Lebensmittel. Probieren Sie dies eine Woche lang aus und Sie werden erleben, über wieviel mehr an Energie Sie verfügen werden!
- machen Sie niemals eine Diät!
- Sport betreiben! Ein erfolgreicher Mensch beginnt den Tag mit körperlicher Ertüchtigung; diese wirkt sich positiv auf die Leistungsfähigkeit aus (Aussagen des Bw. vom 13.6.2005, S. 7).

- Zeiten für Erholung einplanen! (Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002, S.1, S. 11; Tipp Nr. 13 in der Broschüre)

d.) betreffend Familie: Ist die Familie glücklicher? Ist der Lebensstandard gestiegen? Habe ich mehr Zeit für die Familie? Verbringe ich regelmäßig eine sinnvolle Zeit mit der Familie, mit dem Partner? Welche Pläne haben wir für die Zukunft? Ziehen wir in eine Richtung (Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002, S. 11?; Broschüre, Tipp 21)?

e.) betreffend soziales Umfeld: Habe ich mehr Freunde oder sind meine Freundschaften intensiver geworden? Habe ich ausreichende Zeit für meine Hobbies? Ist mein soziales Engagement ausreichend, beachte ich das Gesetz von Geben und Nehmen (siehe auch Punkt 5) in ausreichender Weise? Dieses Gesetz besagt, dass sich Geben und Nehmen die Waage halten müssen, dass ich jedoch der sein muss, der zuerst gibt. Alles, was ich gebe, sei es Gutes, oder Schlechtes, werde ich wie durch einen Bumerang zurück bekommen (Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002, S. 7,12) ?

Fragen Sie sich: "Welche Lücke (bei meiner Partnerin, meiner Familie, meinen Freunden würde ich hinterlassen, wenn ich diese Welt verlassen müsste?" (Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002, S. 26)

Es ist somit sinnvoll, aus dem "Hamsterrad" auszubrechen, und

- nachzudenken, eine Analyse über den Ist- zustand zu machen und

- Ziele zu formulieren. Dabei ist es sinnvoll, klar und deutlich seine Ziele zu definieren. Sie müssen messbar sein. Es ist wichtig, sich Termine im Zusammenhang mit den Zielen zu setzen. Die meisten Menschen überschätzen, was sie kurzfristig erreichen können und unterschätzen, was sie langfristig erreichen können. Setzen Sie sich große Ziele, aber teilen Sie diese in Etappenziele ein. Die Etappen sollten klein sein. Wenn Sie ein Etappenziel erreichen, dann feiern Sie!

- Ferner ist es sinnvoll, die bisherigen Strategien zu überprüfen,

wenn sie schlecht waren, neue Strategien zu ersinnen und

wenn sie gut waren, die Strategien weiterzuentwickeln (Mitschrift des Bw., S. 13, 14, 24).

5.1.3.) Welche Aktivitäten schieben Sie seit langem vor sich her? Tun Sie heute den ersten Schritt zu deren Verwirklichung!

Erfolgreiche Menschen sind Menschen, die handeln, erfolglose Menschen reden immer nur davon, zu handeln. Bei einer neuen Idee ist erfahrungsgemäß entscheidend, ob man innerhalb von 72 Stunden ins Handeln kommt.

Wenn Sie eine Idee haben, schreiben Sie sie immer auf. Wenn Sie diese Idee verwirklichen wollen, schreiben Sie sich sofort drei Schritte auf, die Sie innerhalb von 72 Stunden

unternehmen werden, um diese Idee zu verwirklichen. Nur wer schreibt, der bleibt. Schreiben Sie ihre Ziele, Pläne Strategien und Ideen auf, damit sie sich bei Ihnen einprägen (Aussagen des Bw. vom 13.6.2005, S. 6; Mitschrift des Bw. vom 10.12.2002, S. 1, 2 a; Tipps 1 und 12 der Broschüre)

Es ist notwendig, bei notwendigen Veränderungen die fünf wichtigsten Bereiche im Leben gleichzeitig im Auge zu behalten:

1. Beruf
2. Gesundheit
3. Finanzen
4. Beziehungen
5. soziales Umfeld (Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002, S. 5)

Die Umwelt ist unser Spiegel. Du hast immer die Mitarbeiter und Kunden, die Du "anziehst". Dieser Spiegel zeigt uns, welche Veränderungen nötig sind (Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002, S 27).

5.1.4.) Optimistisch mutig, entscheidungsfreudig sein!

a.) Je mehr Sie fragen, desto mehr können Sie auch gewinnen. Je mehr Interessenten z.B. der Verkäufer fragt, desto mehr wird er verkaufen. Überlegen Sie, wie viel Sie im Leben schon gewonnen haben, weil Sie den Mut hatten zu fragen, und, wie viel Sie schon verloren haben, weil Sie nicht gefragt haben. Daher: Welchen Menschen (Chef, Mitarbeiter, Kollegen, Partner, Freund, Eltern, Vorbild, u.s.w.) könnten Sie heute welche Frage stellen, um das zu bekommen, was Sie sich wünschen? Machen Sie sich sofort eine Liste und kommen Sie unverzüglich ins Handeln.

b.) Interne Kommunikation:

Die Qualität der Fragen, die wir uns stellen, ist entscheidend für die Qualität des Lebens, das wir führen: Wir fragen z.B. oft, "Schaffe ich das?" Eine solche Frage ist bereits eine Beschäftigung mit der Möglichkeit des Scheiterns. Stellen Sie statt dessen die Frage, "Was kann ich tun, um es zu schaffen?" Eine solche Frage lässt Sie nach Möglichkeiten suchen und diese finden. Daher: Fragen Sie sich in Bezug auf Ihre persönlichen Ziele, Träume oder Wünsche: "Wie werde ich das schaffen?"

Achten Sie in Ihrer Wortwahl darauf, positive Worte zu verwenden, meiden Sie Worte mit eher negativer Tendenz (Anti- Worte), z.B (Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002, S. 3):

Anti- Worte	positive Worte
man	ich, wir, sie, du

möchte	kann
muss	will
versuchen	tun oder lassen
probieren	tun oder lassen
werde	bin
vielleicht	ja oder nein
unmöglich	möglich
könnte	mache

c.) Habe den Mut, zu träumen. Mit Träumen haben alle großen Leistungen der Menschheit begonnen. Schreiben Sie sofort Ihre größten Träume und Wünsche auf: Anschließend notieren sie drei Schritte, die Sie heute noch unternehmen können, um Ihrem großen Traum näher zu kommen.

d.) Achten Sie heute ausschließlich auf das Positive und Schöne, das Ihnen begegnet, über das gute Frühstück, das Wetter über Ihre tolle Partnerin u.s.w. Dann überprüfen Sie heute abend, wie ihr Tag verlaufen ist und wie Sie sich fühlen.

Eine Vertiefung dieser positiven Einstellung ist die "Ankertechnik" (Mitschrift des Bw., S. 6):

aa.) Schließe Deine Augen und stelle Dir einen der erfolgreichsten und schönsten Momente Deines Lebens vor

bb.) Setze einen Anker, sobald das Gefühl, an das Du Dich erinnert hast, seinen Höhepunkt erreicht hat

cc.) Halte oder wiederhole den Anker, solange das Gefühl anhält

dd.) Wenn das positive Gefühl nachlässt, beende den Anker.

ee.) Wiederhole das Ankern mehrmals, bis Du feststellst, dass es wirkt.

Sinn der Ankertechnik ist es, Freude zu empfinden und hiedurch Energie für das Berufsleben zu gewinnen. Dies hat auch positive Auswirkungen auf das Privatleben (Aussagen des Bw. vom 13.6.2005, S. 8).

e.) Alles ist möglich dem, der glaubt. Welche Ihrer Fähigkeiten können Sie so ausbauen, dass Sie darin ein Meister werden können? Glauben Sie an Ihre Talente. Bei diesem Seminar forderte der Vortragende seine Zuhörer auf, mit bloßen Füßen über Glasscherben zu gehen. Alle kamen dieser Aufforderung nach und niemand verletzte sich. Diese symbolische Handlung diente dem Vortragenden als Hinweis darauf, dass es keine Grenzen für Erfolg gibt,

das auch das, was dem Zuhörer zunächst unerreichbar erschienen sein mag, für ihn erreichbar ist (Aussagen des Bw. vom 13.6.2005, S. 6,8).

f.) Sagen Sie sich immer und immer wieder: Ja, ich kann es, ja, ich kann erfolgreich sein. Seien Sie nicht wie ein ausgewachsener indischer Elephant, den man mit Hilfe eines dünnen Strickes, der um seinen Fuß gelegt ist, an einem Stab oder Baum anbinden kann, und der nicht auf die Idee kommt, dass er durch eine rasche Bewegung seines Fußes ohne besondere Anstrengung den Strick zerreißen könnte. Denn als jungem Elefanten hat man ihm eine starke Kette um den Fuß gelegt. Er hat damals versucht, sie zu sprengen, aber ohne Erfolg. So hat er gelernt, dass seine Versuche keinen Zweck haben und aufgegeben. Seien Sie nicht so wie dieser Elephant.

g.) Die Kraft der Entscheidung! Die Zukunft ist nicht für Feiglinge, sie gehört den Mutigen! Welche Entscheidungen schieben Sie schon lange vor sich her? Schreiben Sie jetzt auf, welche Entscheidungen Sie seit längerer Zeit nicht getroffen haben und entscheiden Sie sich jetzt. Setzen Sie sich für jede Entscheidung einen Termin, wann Sie sie verwirklicht haben wollen. Unternehmen Sie in den nächsten 72 Stunden drei Schritte, damit Sie durch Ihre Entscheidung ins Handeln kommen und etwas in Ihrem Leben zum Positiven verändern.

Man liebt den Schwachen und folgt den Starken. Sei der Fels in der Brandung! (Mitschrift des Bw. vom 10-12.5.2002, S. 24, 27; Tipp 2,7,15, 16, 20,22,23 der Broschüre).

5.1.5.) Das Gesetz des Gebens und Nehmens:

a.) "Überlegt nicht, was Euer Land für Euch tun könnte, sondern überlegt, was Ihr für Euer Land tun könnt!" Dieser Aufruf des John F. Kennedy kann auf wichtige Bereiche des Lebens und des Berufes ausgedehnt werden.

Je mehr ein Mensch gibt, desto mehr wird er bekommen, wenngleich eine zeitliche Verzögerung eingeplant werden muss. z.B. Hilf anderen Menschen erfolgreich zu sein, gib dein Wissen weiter, dann wächst auch Du. Sind Sie unzufrieden mit Ihrem beruflichen Erfolg? Dann geben Sie mehr Nutzen! (z.B. steigern Sie den Kundendienst!) Sind Sie unzufrieden mit Ihrer Beziehung? Geben Sie mehr Nutzen!

Notieren Sie sofort einige Namen und schreiben Sie auf, wie Sie diesen Menschen mehr Nutzen geben könnten. Machen Sie sich diese Liste zu einer täglichen Gewohnheit. Ihr Erfolg und Ihre Lebensqualität werden sich in kurzer Zeit spürbar steigern (Tipp 8 der Broschüre; Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002, S.12,20, 27).

b.) Überlegen Sie, welchen Menschen Sie wofür dankbar sind.

Es ist nicht wichtig, dankbar zu sein, es kommt darauf an, dass Sie Ihre Dankbarkeit zeigen! (Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002, S. 28).

c.) Wer nicht lächeln kann, kann nichts verkaufen!

Wie wäre es, wenn Sie heute jedem Menschen, den Sie treffen, ein herzliches Lächeln schenken? Sie werden überrascht über die Wirkung sein, die Sie erzielen. Am meisten profitieren von Ihrem Lächeln nicht die anderen, sondern Sie selbst (Tipp 9 der Broschüre).

5.1.6.) Du kannst nur das in anderen anzünden, was in Dir selber brennt!

Begeisterung hat mit Enthusiasmus zu tun, Enthusiasmus stammt vom griechischen Wort "Entheos", dh "eins sein in Gott". Alle erfolgreichen Menschen waren immer von sich und ihrer Tätigkeit begeistert.

Diese Begeisterung hängt aber auch davon ab, dass Sie diejenige berufliche Tätigkeit ausüben, zu der Sie berufen sind. Jeder Mensch hat eine solche Berufung. Dass Sie die Tätigkeit gefunden haben, zu der Sie berufen sind, können Sie an folgenden Umständen erkennen:

- Sie fangen an und erzielen schnelle Fortschritte
- Die Sache macht Ihnen Spaß

Wenn Sie Ihre Berufung gefunden haben, dann geben Sie 110%. Wenn Sie die Tätigkeit ausüben, zu der Sie berufen sind, ziehen Sie andere an, begeistern andere und sind dadurch beruflich erfolgreich (Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002, S.3, 4; Tipp 11 der Broschüre; Aussagen des Bw. vom 13.6.2005, S. 7).

5.1.7.) Kleider machen Leute! Sie sollten bereits heute so aussehen wie der, der Sie morgen sein wollen. Seien Sie eine Spur besser angezogen als Ihr Kunde!

Wie sehen Ihre Hauptkunden aus? Welche Kleider tragen Sie? Tragen sie Schmuck oder eine wertvolle Uhr u.s.w.? Wenn Sie diese Fragen beantwortet haben, dann legen Sie für sich selbst fest, wie das optimale Äußere für Sie aussieht, um bei Ihren Kunden den bestmöglichen Eindruck zu erzielen. Der erste Eindruck ist der wichtigste (Tipp 17 der Broschüre) !

5.1.8.) Misserfolge, Krisen können weiterhelfen.

a.) Sie sind nicht negativ, sondern Wegweiser für unser Leben, die uns zeigen, dass wir die Richtung ändern müssen. Es gibt nur einen Ort mit 10.000 Menschen, die keine Probleme mehr haben: Der Friedhof.

Probleme sind nicht gegen uns, sondern für uns gemacht. Glauben Sie daran, dass Sie für all Ihre Probleme bereits die Lösungen in sich haben, denn sonst hätten Sie diese Probleme nicht bekommen. Erfolgreiche Menschen fallen auf Ihrem Lebensweg ebenso hin, wie die erfolglosen Menschen. Aber sie bleiben nicht liegen, sondern stehen wieder auf.

In einer Krise ist es sinnvoll,

-sich zu überlegen, "was will mir das Leben dadurch sagen?",

- die Probleme, die sich ergeben haben, aufzuschreiben, die Hauptprobleme zu erkennen, das schlimmste, das passieren könnte, zu erkennen und sodann
- sich Wege zur Lösung überlegen, die Strategie zu ändern. Das Aufschreiben hilft beim Erkennen der Probleme und dem Finden von Gegenstrategien (Aussagen des Bw. vom 13.6.2005, S. 7).

Übernimm immer die Verantwortung für alles, was Dir passiert.

Nichts ändert sich, außer wir ändern uns! Wer immer die gleiche Strategie verwendet, wird immer das gleiche Ergebnis erzielen.

Sind Sie in einem der fünf wichtigsten Bereiche Ihres Lebens unzufrieden (beruflich, finanziell, gesundheitlich, partnerschaftlich, soziales Umfeld)? Dann ändern Sie sich, warten Sie nicht darauf, dass sich die anderen ändern. Beginnen Sie sofort damit (Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002, S. 5, 24, 27; Tipp 10,14 und 18 der Broschüre).

b.) Ärgern Sie sich nicht über Kleinigkeiten (z.B. über Vorfälle im Straßenverkehr). Fragen Sie sich immer, wenn Sie sich ärgern, ob Sie sich in 6- 8 Wochen noch immer darüber ärgern werden. Wenn dem nicht so sein sollte, so müssen Sie sich auch jetzt nicht darüber ärgern (Tipp 19 der Broschüre).

5.1.9.) Beachtung erzeugt Verstärkung!

Unser Unterbewusstsein ist ständig aktiv und beeinflusst uns permanent. Dabei spielen die Programme unserer Vergangenheit eine große Rolle. Alles, was Du in Deinem Leben über die fünf Sinne aufnimmst, wird in Deinem Unterbewusstsein gespeichert und bleibt dort ein Leben lang. Wie stark ein Programm gespeichert ist, hängt von der Anzahl der Wiederholungen und der Höhe der Emotionen ab, die mit diesem Programm verbunden sind. Alles, was wir wiederholt denken oder tun, wird eine automatisierte Gewohnheit. Alle Gewohnheiten haben wir in 30 Tagen oder 30 Wiederholungen entwickelt. Wie kann man sein Unterbewusstsein möglichst sinnvoll füllen?

Indem man dafür sorgt, dass im Unterbewusstsein vor allem positive Programme gespeichert sind. Sind diese Programme positiv angelegt, wird dadurch unser Unterbewusstsein positiv beeinflusst. Ist das Gegenteil der Fall, beeinflusst es uns eher negativ. Daher sollten Sie sich mehr und mehr mit positiven Dingen beschäftigen:

a.) Umgang: Erfolg hängt zu 80% vom Umgang ab. Sage mir, mit wem Du gehst und ich sage Dir, wer Du bist. Achten Sie darauf, Zeit mit Menschen zu verbringen, die positiv denken, große Ziele haben, Begeisterung ausstrahlen, erfolgreich sind. Dieses positive Denken wird Sie anstecken.

Lernen Sie von erfolgreichen Menschen!

Wenn Sie alle Erfahrungen selbst machen wollen, wird Sie das viel Zeit, Geld und Misserfolge kosten. Es hat keinen Sinn, täglich das Rad neu zu erfinden. Es ist besser, von Menschen zu lernen, die bereits vorgelebt haben, wie man zu einem erfolgreichen Menschen wird.

Welche erfolgreiche Menschen kennen Sie, die Strategien kennen, die Erfolg ermöglichen?

Fragen Sie sich, wie Sie mit diesen Menschen in Kontakt treten können, um von ihnen zu lernen.

Oder möchten Sie gerne bei einem Arzt, der durch "eigene" Erfahrungen lernen will, zu den ersten 1000 Patienten gehören? (Tipp Nr. 25 der Broschüre)

b.) z.B. Bücher und Seminare, mentale Trainingskassetten, die Sie aufbauen. Vermeiden Sie die Beschäftigung mit Medien, die hauptsächlich negativ wirken. Nachrichten z.B. bestehen zu 94 % aus negativen Inhalten. Hören sie 8 – 12 Wochen die gleiche Kassette z.B. vor dem Einschlafen und wechseln Sie erst dann

Während des Seminars wurden zahlreiche Bücher empfohlen, z.B. " die sieben Wege zur Effektivität von Stephen R. Covey, u.s.w. (S. 18 der Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002).

c.) Beschäftigen Sie sich mit positiven auto – suggestiven Texten:

Sagen Sie zu sich 1 Mal pro Tag vor dem Spiegel

" Alles ist möglich

Ich bin ein Gewinner

Ich bin der Beste

Ich schaffe es

Ich erreiche meine Ziele

Ich bin konzentriert

Ich mag mich (ich liebe mich)

ich bin begeistert

ich liebe die Menschen

Ich vertraue und lasse los

Es geht mir von Tag zu Tag und in jeder Hinsicht immer besser und besser und besser

(Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002, S 2,3 16-18; Tipp 24 und 25 der Broschüre "J HLs 25 praktische Erfolgs- und Motivationstipps")

5.1.10.) Materie folgt dem Geist, dh, Erfolg oder Misserfolg sind Konsequenzen unseres Denkens:

Negative Gedanken, wie z.B. Kummer, Sorgen, Neid, Hass, Zorn und Wut tragen zum Misserfolg bei, während Mut, Kreativität und Ziele, die man sich setzt, Erfolg begünstigen. Positive Gedanken, oftmals wiederholt und dabei intensiv wiederholt, begünstigen Erfolg. In diesem Zusammenhang lässt sich die Formel aufstellen: positive Gedanken x hinreichender Zeit (wie oft) x hinreichender Intensität = Erfolg. (Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002, S. 19).

Es gibt vier Hauptgesetze:

Glaube, Dienen, Liebe und Verzeihen (Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002, S. 19).

Die Menschen denken in drei Hauptdenkebenen:

- in der Denkebene des Zuschauers
- des Verlierers oder
- des Gewinners

Der Zuschauer

- verhält sich passiv,
- er lehnt Verantwortung ab
- er braucht klare Regeln und Vorgaben
- er führt gerne Anweisungen aus
- er hat Angst vor der Zukunft
- er hat Angst vor Veränderungen
- er jammert und klagt
- er hat keine Ziele
- er ist meist keine Führungspersönlichkeit

Der Verlierer

- erzählt immer von seinen großen Träumen
- seine Materie sagt jedoch das Gegenteil
- er wechselt häufig seine Träume
- er kritisiert Ideen anderer
- er kritisiert generell andere
- er kann Lob, Dank und Anerkennung weder annehmen noch weitergeben

Der Gewinner

- hat klare und große Ziele
- er ist selbstbewusst ("Was andere über Dich denken, geht Dich nichts an")

- er nimmt Selbst-Verantwortung wahr
- er handelt anders als gewohnt
- er wird immer weitergehen, immer weitermachen, niemals aufgeben
- er zeigt niemals Zweifel oder Schwächen.

Selbstbewusstsein kann durch Beachtung der These von den drei Brunnen (oder Schalen) erlangt werden

Der erste Brunnen, der über den beiden anderen Brunnen steht, ist der Brunnen der Selbstliebe. Dieser Brunnen muss voll sein. Zuerst musst Du diesen Brunnen oder diese Schale voll machen. Dann läuft der Brunnen über, und dessen Inhalt ergießt sich in die nächstniedrigere Schale, die das "Du" repräsentiert. Dh, wer sich selbst liebt, liebt andere automatisch. Wenn diese Schale gefüllt ist, kann sich ihr Inhalt in die nächstniedrigere Schale, die das "Wir" repräsentiert, ergießen (Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2005, S. 23).

5.1.11.) Denken Sie bei all diesen Tipps an das Gesetz der Konzentration. Es ist besser, wenige Dinge mit viel Energie zu machen. Dann kann man wachsen. Alles ist möglich (Mitschrift des Bw. vom 10.-12.5.2002, S. 2, 3; Broschüre "J HLs 25 praktische Erfolgs- und Motivationstipps", S. 3; Aussagen des Bw. vom 13.6.2005, S. 6-9).

Die obigen Ausführungen sind eine Zusammenfassung des wesentlichen Inhalt des Seminars.

Der Bw. besuchte dieses Seminar vom 10.-12.5.2002 alleine. Ursprünglich hatte ihm noch ein weiterer Kollege erklärt, daran teilnehmen zu wollen. Daher wurden 2 Plätze gebucht. Da der andere Kollege seine Absicht, teilzunehmen, aufgab, wurde die Buchung auf eine Person reduziert (Aussagen des Bw. vom 13.6.2005, S. 9).

An diesem Seminar vom 10.-12.5.2002 nahmen hauptsächlich Finanzdienstleister teil, aber auch selbstständige Personen aus anderen Berufsgruppen. Z.B. waren auch Mitarbeiter der Fa. "HELI" unter den Zuhörern. Es handelte sich hierbei um selbstständige Unternehmer, die den Verkauf von Gesundheitsprodukten, u.a. Nahrungsergänzungsprodukten vermittelten. Ferner waren auch Mitarbeiter von Banken Zuhörer bei diesem Seminar. Es nahmen auch viele Firmenchefs daran teil. Ferner nahmen auch Personen teil, die den Verkauf von Produkten der Fa. "AA" vermittelten. AA verkaufte damals Reinigungsmittel und Produkte, die mit Ernährung zu tun hatten. Ferner waren auch Vermittler für den Verkauf von Versicherungsverträgen unter den Teilnehmern des Seminars (Angaben des Bw. vom 13.6.2005, S. 9).

Das Seminar dauerte am Freitag, 10.5.2002, von 18.00 Uhr bis 23.30 Uhr, am Samstag, 11.5.2002 von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Sonntag, 12.5.2002 von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr (Anmeldebestätigung der Inlife GmbH vom 22.4.2002).

Rechtliche Beurteilung:

In diesem Seminar wurde den Teilnehmern Wissen von sehr allgemeiner Art weitergegeben. Daher waren die Informationen, die in diesem Seminar weitergegeben wurden, für Menschen vieler unterschiedlicher Berufsgruppen brauchbar. U.a. für jeden, der in seinem Beruf Menschen überzeugen muss, um erfolgreich zu sein, wäre der Inhalt dieses Seminars brauchbar. Ein wesentlicher Teil des Seminars diente auch dazu, Denkanstöße zu geben, die mit Persönlichkeitsentwicklung im Zusammenhang stehen. Daher sind sämtliche Kosten für dieses Seminar gemäß § 20 Abs 1 Z 2 lit. a nicht abzugsfähig. Davon sind folgende Kosten (Kontoauszug vom 14.5.2002; Zahlungsbeleg vom 19.4.2002, Anmeldebestätigung vom 22.4.2002, Rechnung vom 22.4.2002 der Inlife GmbH umfasst:

2 x Tagesgeld laut Reisekostenabrechnung	22 €
betreffend 10.-12.5.2002	26,4 €
Summe nicht abzugsfähiges Tagesgeld betreffend Seminar vom 10.-12.5.2002	48,4 €
Eintrittskarte	958,80 €
Bankspesen	5 €
Rechnung Gut Brandlhof vom 12.5.02	166 €
Tagungspauschale	105 €
nicht abzugsfähige sonstige Kosten - Summe betreffend Seminar vom 10.-12.5.	1.234,8

5.2. Seminar "J.HL Power Day" am 14.2.2002 in CC

Der Inhalt dieses Seminars, soweit er heute noch feststellbar ist, lässt sich wie folgt beschreiben (Aussagen des Bw. vom 13.6.2005, Seiten 4 -6):

Die Fa. AS GN, ein Finanzdienstleistungsunternehmen, organisierte dieses Seminar insbesondere für ihre Mitarbeiter. Das Seminar war jedoch öffentlich zugänglich. Der Bw. war auf dieses Seminar durch die Lektüre einer Zeitung aufmerksam geworden. Der Bw. nahm an diesem Seminar teil, weil er sich persönlich weiterentwickeln und weil er eine Verkaufsschulung erhalten wollte.

Der wesentliche Inhalt des Seminars bestand in der Motivation der Zuhörer. Der Vortragende J HL erklärte den Zuhörern, wie man mit der richtigen Einstellung, mit Charme und einer dynamischen Ausstrahlung im Beruf Erfolg hat. Er erzählte aus seinem Leben – er war früher auch im Bereich der Finanzdienstleistungen tätig - und davon, wie er immer erfolgreicher

geworden ist. Der Vortragende strahlte Begeisterung aus. Er erwähnte, wenn in beruflichen Belangen alles in Ordnung ist, dass dies auch positive Auswirkungen auf das ganze Leben hat.

Er sprach auch über Verkaufstaktiken, über welche Taktiken ist jedoch konkret nicht feststellbar. Der Vortragende empfahl auch, als Verkäufer auf passende Kleidung, und sauberes und gepflegtes Äußeres zu achten. Er empfahl, bei Terminen immer pünktlich zu sein. Das Seminar war für den Bw. motivierend.

Diese Umstände indizieren, dass auch der Inhalt dieses Seminars sehr allgemein gehalten war und daher für Angehörige vieler Berufsgruppen passend gewesen wäre.

Der Bw. gab an, unter der Zuhörerschaft bei diesem Seminar hätten sich nur Personen aus dem Bereich der Finanzdienstleister befunden. Er gab an, dass einige 100 Mitarbeiter der Fa. AS GN dort gewesen seien, aber auch Mitarbeiter von Banken. Dass sich tatsächlich nur Finanzdienstleister bei diesem Seminar befunden haben, ist nicht feststellbar, weil in diesem Zusammenhang Beweismittel hiefür fehlen. Es kann nicht angenommen werden, dass der Bw. mit jedem Zuhörer des Seminars gesprochen hat und daher in der Lage ist, eine verlässliche Auskunft über die Berufsgruppe zu geben, der dieser angehörte.

Das Seminar dauerte einen ganzen Nachmittag, von 13.00 – 17.00 oder 18.00 Uhr (Aussagen des Bw. vom 13.6.2005, S. 4 -6).

Rechtliche Beurteilung:

Diese +Umstände zeigen, dass auch der Inhalt dieses Seminars sehr allgemein gehalten war (z.B., Aussagen darüber, dass die richtige Einstellung zum Beruf, Charme und dynamische Ausstrahlung, tadellose Kleidung und Pünktlichkeit wichtig seien, nicht konkret feststellbare Verkaufstaktiken) und daher für Angehörige vieler Berufsgruppen von Interesse gewesen wäre. Im Ergebnis sind die Aufwendungen für dieses Seminar (130,72 €) daher nicht abzugsfähig (§ 20 Abs 1 Z 2 lit a EStG 1988).

5.3.) "Auftaktsmeeting" Kreischberg 18.-20.1.2002:

Der Bw. bezog als Vermittler von Wertpapieren Provisionen von der Fa. "EX und SZ" GmbH. Dieses Unternehmen hatte alle Mitarbeiter (dh Vermittler von Wertpapieren) zu diesem Zusammentreffen (= "Auftaktsmeeting am Kreischberg") geladen. Die Fa. EX und SZ GmbH erwartete von allen Mitarbeitern, dass sie an diesem Zusammentreffen teilnahmen. Die Kosten der Unterbringung mussten von den Mitarbeitern, daher auch vom Bw. selbst getragen werden (Rechnung vom 20.1.2002 des Gästehauses zum Hubertusheim; Aussagen des Bw. vom 13.6.2005, insbesondere S. 10).

Dieses Zusammentreffen dauerte am Freitag, dem 18.1.2002 einen halben Tag, am Samstag den ganzen Tag und am Sonntag einen halben Tag.

Am Freitag sprachen die Geschäftsführer der Fa. EX und SZ zu ihren Mitarbeitern. Deren Ausführungen dienten der Motivation. Sie beinhalteten die weltweiten Aktivitäten der Fa. EX und SZ. Diese Referate dauerten am Freitag 4 Stunden (Vorhalt vom 8.6.2005 an den Bw.; Aussagen des Bw. vom 13.6.2005).

Am Samstag, 19.1.2002 fanden zwischen 9 und 16 Uhr ein Schirennen und andere Veranstaltungen mit geselligem Charakter statt, z.B. Fassdaubenrennen und ein geselliges Beisammensein. Zwischen 16 Uhr und 22 Uhr hielten die Geschäftsführer wiederum Ansprachen an ihre Mitarbeiter. Dabei bekamen die Mitarbeiter der Fa. EX und SZ neue Informationen über die Zukunftspläne der Fa. EX und SZ, deren neue Produkte, insbesondere Fonds und den neuen Kooperationspartner des Unternehmens. Den Mitarbeitern wurde auch mitgeteilt, wie sich der Markt entwickelt hat. In dieser Zeit wurden auch besonders verdienstvolle Mitarbeiter geehrt.

Der Sonntag, 20. 1. 2002, (etwa 10.00-14.00 Uhr) diente sodann dem Frühstück, einem geselligen Beisammensein und der Heimreise. Im ursächlichen Zusammenhang mit diesem Zusammentreffen auf dem Kreischberg fielen die Beherbergungskosten von 145,35 € an. In diesem Zusammenhang machte der Bw. auch die Tagesgelder von 26,4 €, 26,4 € und 15,4 € geltend (Aussagen des Bw. vom 13.6.2005, Seiten 9-11; Reisekostenabrechnung des Bw.; Rechnung vom 20.1.2002 des Gästehauses zum Hubertusheim).

Sämtliche Aufwendungen, die dem Aufenthalt am Samstag, 19. 1. und Sonntag, 20.1.2002 zuzuordnen sind, sind gemäß § 20 Abs 1 Z 2 lit a EStG der privaten Lebensführung des Bw. zuzuordnen und nicht abzugsfähig. Davon sind folgende Kosten umfasst:

Beherbergungskosten für die Zeit von Samstag auf Sonntag: 145,35 € 2	72,68 €
Tagesgeld Samstag	26,4 €
Tagesgeld Sonntag	15,4 €
nicht abzugsfähige Kosten	114,48 €

5.4.) Seminare, die insbesondere im Hotel PGUT und ein Mal im Mhof abgehalten wurden:

Die Rechnungen des Hotels PGUT vom 26.5., 28.7., 22.9. und die Rechnung vom 15.12. des Mhofes betreffend die Beherbergung in diesen Hotels sind betrieblich veranlasste Kosten. Der Bw. ließ sich in diesen Hotels beherbergen, weil dort Seminare stattfanden, in deren Zusammenhang er insbesondere Kontakte zu möglichen Geschäftspartnern vertiefte (Aussagen des Bw. vom 13.6.2005, S. 10,12-14).

5.5.) Zusammenfassung: Es sind folgende Kosten nicht abzugsfähig:

Seminargebühren 10.-12.5.2005 samt Beherbergung	1.234,80 €
Seminarkosten J. HL Powerday	130,72 €
Kosten Kreischberg laut Punkt 5.3.	114,48 €
	1.480 €

6.) Bemessungsgrundlage - Änderungen der Einnahmen- Ausgabenrechnung des Bw. 2002:

Verlust laut Einnahmen- Ausgabenrechung	-14.914,48 €
Kürzung des Kilometergeldes	+ 346,74 €
Kürzung des Tagesgeldes	+ 1.489,40 €
Kürzung der Bewirtungsspesen	+4,96 €
Erhöhung der Kosten Telefon, Internet	-54,13 €
Erhöhung des Privatanteiles Telefon, Internet	+16,24 €
Kürzung der Fortbildungskosten und Kosten Kreischberg	+ 1.480 €
Verlust laut UFS	-11.631,27 €

II.) Jahr 2001:

1.) Ad Porti pauschal, Büromaterial laut Eigenbeleg, Bewirtung pauschal:

Diese vom Bw. angesetzten Kosten können nicht als betrieblich veranlasste Kosten anerkannt werden, da der Bw. keine Nachweise dafür vorgelegt hat. Es wäre dem Bw. zumutbar gewesen, allfällige Belege für diese von ihm geltend gemachten Kosten aufzubewahren und vorzulegen (§ 138 Abs 1 BAO). Die Betriebsausgaben, die in der Einnahmen-Ausgabenrechnung des Bw. aufscheinen, werden daher wie folgt gekürzt:

Porti	210
Büromaterial	400
Bewirtung pauschal	1.625
Summe nicht anerkannter Kosten	2.235 S

2.) Ad Tages- und Nächtigungsgelder:

Folgende Tagesgelder werden nicht anerkannt, da sie auf Reisetage entfallen, an denen der Bw. nicht außerhalb seines Wohnortes FS genächtigt hat. Diese Tage werden in der folgenden Tabelle mit "Nächtigung nein" gekennzeichnet.

Datum	Reiseroute FS-Zielort	nicht anerkanntes Tagesgeld (S)	Reisedauer	Nächtigung?
6.4.	Graz	300	7.30-17.00	nein
19.4.	St. GT	300	13.00-23.00	nein
30.4.	KS	270	13.00-22.00	nein
5.5.	CC	270	9.00-18.00	nein
11.5.	CC	270	9.00-18.00	nein
25.5.	Mühlen	240	15.00-23.00	nein
10.6.	CC	240	13.00-21.00	nein
1.7.	CC	240	13.00-21.00	nein
13.7.	St. GT	210	15.30-22.30	nein
14.7.	St.GT	120	8.00-12.00	nein
15.7.	KS, CC	270	9.00-18.00	nein
10.8.	CC	210	15.00-22.00	nein
25.8.	KS	180	13.00-19.00	nein
31.8.	CC	180	15.00-21.00	nein
1.9.	Brückl	210	9.00-16.00	nein
16.9.	CC	240	13.00-21.00	nein
23.9.	KS	180	14.00-20.00	nein
30.9.	Ledenitzen	210	9.00-16.00	nein
6.10.	Brückl	270	13.00-22.00	nein
7.10.	CC	240.	13.00-21.00	nein
28.10.	CC	240	13.00-21.00	nein

29.10.	Deutschlandsberg	300	7.30-17.30	nein
3.11.	Villach	360	13.00-21.00	nein
30.11.	Graz	240	16.00-24.00	nein
1.12.	CC	180	12.30-18.30	nein
15.12.	WZ	240	9.30-17.30	nein
16.12.	WZ	210	13.00-20.00	nein
28.12.	WZ	240	9.00-17.00	nein
30.12.	St.GT	90	8.30-11.30	nein
30.12.	Völkermarkt	210	13.00-20.00	nein
Summe des nicht	anerkannten Tagesgeldes	6.960 S		nein

3.) Ad Seminare, Fortbildung:

Dem Bw. sind folgende Beherbergungskosten erwachsen, die er durch Vorlage von Ablichtungen der Rechnungen (HA 95-99/2002) nachgewiesen hat

Rechnung Hotel PGUT vom 25.8.2001	1.350 S
Rechnung Hotel PGUT vom 24.6.2001 2.700 S: 2	1.350 S
Rechnung Hotel PGUT vom 21.10.01	1.350 S
Rechnung Hotel PGUT vom 25.11.01	1.350 S
Summe	5.400 S

Der Bw. ließ sich in diesem Hotel beherbergen, weil dort Seminare stattfanden, an denen er teilnahm, und in deren Zusammenhang er Kontakte zu möglichen Geschäftspartnern (sogenannte "Mitarbeiter", zum Begriff siehe oben Punkt I.3) vertiefte, aber auch (insbesondere zu Beginn seiner Tätigkeit als Wertpapiervermittler im Jahr 2001) Informationen erhielt, die er für seinen Beruf als Wertpapiervermittler benötigte. Zum Teil trat der Bw. bei diesen Seminaren auch selbst als Referent in Erscheinung. Deshalb fielen beim Bw. die oben erwähnten Beherbergungskosten von 5.400 S an.

Diese Seminare im Hotel PGUT liefen immer nach demselben Schema ab. Es nahmen daran etwa mindestens 10 – 15 erfahrene Wertpapiervermittler teil, die etwa mindestens 30 – 40

Interessenten für den Beruf eines Wertpapiervermittlers mitgenommen hatten. Es wurde die Fa. EX und SZ vorgestellt, in deren Namen der Bw. den Verkauf von Wertpapieren vermittelte, es wurden die Vorteile von Wertpapieren im Vergleich zu Lebensversicherungen und Sparbüchern erklärt, es wurde über das Thema "Investmentfonds" und Finanzierungen referiert. Den Seminarteilnehmern wurden auch Anregungen gegeben, wie man am besten geschäftliche Kontakte zu Personen knüpft, die als Käufer von Wertpapieren in Frage kommen. Im letzten Teil des Seminars wurde den Seminarteilnehmern dargelegt, wie ihr Werdegang im Unternehmen der EX und SZ GmbH aussehen könnte. Dieser letzte Teil diente der Motivation der Zuhörer, insbesondere der Interessenten für den Beruf des Wertpapiervermittlers (Aussagen des Bw. vom 13.6.2005 S. 12-14).

Zur Rechnung des Hotels PGUT vom 24. 6. 2001, in deren Zusammenhang der Bw. nur 50% der Kosten steuerlich geltend gemacht hat: Die restlichen 50% entfielen auf die Unterbringung eines "Mitarbeiters" des Bw. (zum Begriff des Mitarbeiters siehe oben bei den Ausführungen zum Jahr 2002, Punkt I.3). Dieser Mitarbeiter hat seine Beherbergungskosten selbst getragen (Aussagen des Bw. vom 13.6.2005 S. 14).

Die genannten Aufwendungen in Höhe von 5.400 S sind zur Gänze betrieblich veranlasste Aufwendungen.

4.) Ad Werbung, Mitarbeitermotivation:

Der Bw. hat am 27.12.2001 mit folgenden Personen Speisen und Getränke im MEtalerhof in FS konsumiert, und die Kosten von 1.389 S selbst getragen: Alfons, Siegfried und Franziska SEN, Herr KNA, Herr und Frau SEI, Herr JO. Bei Franziska SEN handelte es sich um das sechsjährige Kind des Alfons SEN. Der Bw. führte am 27. 12. 2001 mit diesen Personen (mit Ausnahme des Kindes Franziska) Gespräche mit dem Ziel, diese als "Mitarbeiter" (zum Begriff siehe oben Punkt I.3) zu gewinnen (Aussagen des Bw. am 13.6.2001, Seiten 14 und 15). Alle diese Personen hörten am 27.12.2001 im MEtalerhof außerdem einen zweistündigen Vortrag des Wertpapiervermittlers Robert MR, in welchem der Begriff des Wertpapiervermittlers vorgestellt wurde. Im ursächlichen Zusammenhang mit diesem Vortrag und den Gesprächen, die der Bw. mit diesen Personen führte, lud der er die genannten Personen ein.

Diese Bewirtung diente dem Bw. somit zur Werbung. Deren betriebliche Veranlassung überwog weitaus. Daher ist die Hälfte dieser Bewirtungsspesen abzugsfähig:

geltend gemachter Aufwand	1.389 S
Kürzung laut UFS	694,50 S
abzugsfähiger Aufwand	694,50 S

5.) Telefon- und Internetkosten:

Das Finanzamt hat in seiner Bescheidbegründung behauptet, nur die Internetkosten nicht anerkannt zu haben. Der Bw. machte Telefon- und Internetkosten von 12.028,86 S geltend und ließ sich diesbezüglich einen Privatanteil von 50% (6.014,43 S) gewinnerhöhend anrechnen. Der Betrag von 12.028,86 S setzte sich wie folgt zusammen:

Telefonkosten Max Mobil	9.918,81 S
abzüglich Zahlung, die erst 2002 erfolgte	744,85 S
Telefonkosten Max Mobil	9.173,94 S
Telefon-und Internetkosten TL	2.854,90 S
Gesamtsumme	12.028,86 S

Das Finanzamt erkannte nur die Telefonkosten in Höhe von 9.173,94 S als Betriebsausgaben an und berücksichtigte davon einen Privatanteil von 50%. Es erkannte 2.854,90 S nicht als Betriebsausgaben an und begründete dies wie folgt: Die Internetkosten seien nicht zum Abzug zugelassen worden, weil kein Providerprogramm speziell für Wertpapiervermittler vom Bw. erworben worden sei.

Somit hat das Finanzamt lediglich die Internetkosten nicht zum Abzug zugelassen, sich aber diesbezüglich in der Höhe dieser Kosten geirrt. Tatsächlich betragen die Kosten der Nutzung des Internet, die im Betrag von 2.854,90 S enthalten sind:

Rechnung der TL Austria vom 10.4.01	70,68 S
Rechnung der TL Austria vom 12.6.01	201,81 S
Rechnung der TL Austria vom 10.8.01	27,90 S
Rechnung der TL Austria vom 11.10.01	33,49 S
Rechnung der TL Austria vom 12.12.01	56,73 S
Gesamtkosten Internetnutzung	390,60 S

(AV vom 9.6.2005 über ein Telefonat mit Fr. PI, TL Austria AG, die oben erwähnten Rechnungen der TL Austria, handschriftliche Aufstellung des Bw. mit der Überschrift "Telefon Rechnungen 2001")

Das Finanzamt hält lediglich die Internetkosten für nicht betrieblich veranlasst. Daher hätte es ausgehend von dieser Ansicht nur 390,60 S nicht zum Abzug zulassen dürfen. Aus denselben Gründen, die bereits oben zu Punkt I.4 dargelegt wurden (überzeugendes Berufungsvorbringen, verwaltungsökonomische Überlegungen – es erscheint unökonomisch,

in Bezug auf einen so geringen Betrag wie 390,6 S von den Ansätzen des Bw. abzuweichen) ist beabsichtigt, antragsgemäß die gesamten Internetkosten abzüglich eines Privatanteiles von 50 % als betrieblich veranlasste Kosten anzusehen.

6.) Bemessungsgrundlagen 2001:

Der Verlust des Jahres 2001 wird daher wie folgt geändert:

Verlust laut Einnahmen- Ausgabenrechnung	-56.935,79 S
+ Porti, Büromaterial und Bewirtung pauschal	+2.235 S
+ nicht anerkanntes Tagesgeld	+6.960 S
+ Werbung, Mitarbeitermotivation	+694,50 S
Verlust laut UFS = Einkünfte aus Gewerbebetrieb	-47.046 S
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	358.917
Werbungskosten	-4.779 S
Gesamtbetrag der Einkünfte	307.092 S
Sonderausgaben: Personenversicherungen, Wohnraumschaffung	-9.177 S
Sonderausgabe: Kirchenbeitrag	-200 S
Einkommen	297.715 S
Einkommen gerundet	297.700 S
Steuer vor Abzug der Absetzbeträge	71.787 S
allgemeiner Steuerabsetzbetrag	-8.477 S
Arbeitnehmerabsetzbetrag	-750 S
Verkehrsabsetzbetrag	-4.000 S
Einkommensteuer nach Abzug der Absetzbeträge	58.560 S
Steuer sonstige Bezüge wie z.B. 13. und 14. Bezug (220) nach Abzug der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge	1.818,72

(225) und des Freibetrages von 8.500 S mit 6 %	
Einkommensteuer	60.378,72
anrechenbare Lohnsteuer	-86.909,41 S
Gutschrift (gerundet gem. § 204 BAO)	-26.531 S

III.) Vorläufige Veranlagung?

Die Verluste des Anlaufzeitraumes – die Jahre 2001 und 2002 liegen im Anlaufzeitraum- sind jedenfalls anzuerkennen. Auf das Schreiben vom 9.8.2005 an das Finanzamt wird vollinhaltlich verwiesen. Es besteht daher kein Anlass für eine vorläufige Veranlagung.

Daher war spruchgemäß zu entscheiden.

Klagenfurt, am 29. August 2005